



INFO

Personalrat für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen
und die Primus-Schule bei der Bezirksregierung Detmold

2/2018

Nach der Personalversammlung ist vor der Personalversammlung

*Im Personalrat beraten wir momentan noch, wie und auf welchen Ebenen wir die Umsetzung der Anträge aus den letztjährigen Personalversammlungen sinnvoll flankieren können, gleichzeitig müssen wir aber auch mit der Vorbereitung der (Teil-)Personalversammlungen im September und November 2018 (genaue Termine s. Rückseite) beginnen. Bei der Organisation und Festlegung der Themenschwerpunkte für die kommenden Personalversammlungen möchten wir möglichst frühzeitig alle Beschäftigten mit einbeziehen. Wir bitten daher zunächst die Lehrerräte, uns ihre Wünsche für die im September geplante **Teil-PV für Lehrerräte** mitzuteilen!*

DIGITALISIERUNG

Der Hauptpersonalrat plant für März ein **HPR-Info**, in dem die Beschäftigten ausführlich über die kritischen Punkte in der DA ADV (= Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule) und über die Risiken bei der verbreiteten Nutzung privater Endgeräte zur Verarbeitung von Schülerdaten informiert werden. Wir verzichten an dieser Stelle daher auf die angekündigte Fortsetzung unserer Rubrik „Digitalisierung und Datenschutz“.

Die HPR-Infos erscheinen im Übrigen in unregelmäßigen Abständen (das letzte im Januar 2018) und werden per Schulmail an die Schulen geschickt, weil sie viele nützliche Links enthalten. Von dort sollen sie digital an alle Kolleg*innen und Kollegen weitergeleitet werden. Wir bitten um eine kurze Mitteilung, wenn das an eurer Schule nicht so gehandhabt wird!

DIE VERORDNUNG FÜR DIE BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

(VOBASOF) ist verlängert worden. Mit Erlass vom 24.12.2017 regelt das MSB, dass sich Lehrkräfte, die sich in einem Dauerbeschäftigungsverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW befinden und über die Befähigung für ein Lehramt für allgemeine Schulen verfügen, unter www.oliver.nrw.de auf zum 1. August 2018 ausgeschriebene Stellen für den damit verbundenen Laufbahnwechsel bewerben können.

Das Verfahren, das 2018 enden und den mit der Einführung der Inklusion gestiegenen Bedarf an Sonderpädagog*innen „decken“ sollte, hat eine Wiederauflage erfahren. Der Grund dafür ist der nach wie vor hohe Bedarf an Sonderpädagog*innen sowohl in Förderschulen als auch an Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe.

Allein im Regierungsbezirk Detmold konnten z.B. über 150 Stellen für Sonderpädagog*innen in den unterschiedlichen Schulformen nicht besetzt werden.

Die Bedingungen haben sich gegenüber dem alten Verfahren nicht geändert. Ausbildungsorte sind das ZfsL und die Ausbildungsschulen.

Die Rückmeldungen der Kolleg*innen bezüglich der Belastungen während der berufsbegleitenden Ausbildung sind sehr unterschiedlich. Das ist zum Teil den sehr verschiedenen Inklusionskonzepten und der Stellenbesetzung an den Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) geschuldet. Einige Kolleg*innen wünschen sich mehr Austausch und vermissen die Möglichkeit, bei Fachkolleg*innen hospitieren zu können. Die Ausformung der Bedingungen an den Schulen ist den Schulleitungen überlassen. Durch die Ausbildung in den Schulen steigen die Belastungen für alle. Neben dem Aneignen der theoretischen Grundkenntnisse sind es die zusätzlichen Unterrichtsbesuche und die Situationen im Unterricht (bei fehlender Doppelbesetzung und ständig wachsender Zahl von Schüler*innen mit zusätzlichem Förderbedarf), die von den Kolleg*innen als belastend wahrgenommen werden.

Oft gibt es nur eine/n Kolleg*in, der/die die Ausbildung übernehmen kann.

Letztendlich kann die VOBASOF-Ausbildung allerdings nur eine Übergangslösung darstellen – eine universitäre Ausbildung ist sicherlich zu priorisieren – zumal das Problem an den Schulen entsteht, dass die Kolleg*innen, die sich auf die ausgeschriebenen Stellen bewerben, dann an den Schulen in ihrer alten Funktion fehlen. Bei der derzeitigen Bewerberlage kann das zur Folge haben, dass diese Stellen nicht mehr adäquat besetzt werden können. Die Lehrerversorgung bleibt insgesamt problematisch.

KURZMELDUNGEN

Beihilfe für Angestellte?

Auch Tarifbeschäftigte können unter bestimmten Bedingungen Beihilfe bekommen. Insbesondere können Beihilfen zu folgenden Aufwendungen gezahlt werden:

- Zahnersatz
- Zuschuss für Säuglings- und Kleinkinder-ausstattung

Nähere Informationen gibt es auf den Internetseiten des Landesamts für Besoldung und Versorgung (LBV) unter dem Punkt „Beihilfe“ (www.lbv.nrw.de).

Hinzuverdienst bei vorzeitigem Ruhestand

Für Kolleginnen und Kollegen, die vorzeitig in den Ruhestand gehen, gibt es bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze eine Hinzuverdienstgrenze, deren Überschreitung zu einer Renten- bzw. Pensionskürzung führt. Wir empfehlen daher, sich vor Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit entsprechend beraten zu lassen, welche finanziellen Auswirkungen sich dadurch ergeben.

Jubiläumszuwendungsverordnung für Beamtinnen und Beamte

Beamt*innen des Landes NRW erhalten seit dem 01. Juli 2016 wieder eine Jubiläumszuwendung bei Vollendung einer 25- oder 40-jährigen Dienstzeit.

Zu diesem Thema haben viele Kolleg*innen in den letzten Wochen sicherlich Post in ihren Fächern vorgefunden, die sie über die neue Jubiläumszuwendungsverordnung informiert. Denn anders als zum Zeitpunkt der Einstellung sieht die im Januar 2018 in Kraft getretene Verordnung vor, dass zur Jubiläumsdienstzeit auch Zeiten gehören, die in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf oder in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis abgeleistet wurden. Für Lehrer*innen bedeutet das konkret, dass der Vorbereitungsdienst mit eingerechnet wird; dies war bisher nicht der Fall. Daher muss bei Kolleg*innen, die zwischen dem 01.11.2006 und dem 01.07.2016 eingestellt wurden, die Jubiläumsdienstzeit neu festgesetzt werden.

Laufbahnwechselstellen

Bei den diesjährigen Stellenausschreibungen zum 01. Mai 2018 konnten aus haushaltstechnischen Gründen nur verhältnismäßig wenige S II – Stellen ausgeschrieben werden.

Grundsätzlich können solche S II – Stellen von den Schulleitungen auch als Laufbahnwechselstellen für Kolleg*innen ausgeschrieben werden, die zwar die entsprechende S II - Qualifikation haben, aber

eine S I –Stelle innehaben. **Der Termin, bis zu dem die Auswahlgespräche für diese Stellen abgeschlossen sein müssen, ist auf den 19.04.2018 verschoben worden.** Besonders für die Schulen, die sich noch im Aufbau befinden, ergeben sich nun mehrere Probleme: Sie brauchen die entsprechenden S II-Stellen für die Vorbereitung auf den Oberstufenunterricht und würden – falls sie eine der Stellen in Laufbahnwechselstellen umwandeln - zunächst einmal auf eine Person/Lehrkraft verzichten müssen. Eine entsprechende S I-Stelle könnte zwar zum 1. August ausgeschrieben werden, aber schon zum Einstellungstermin im Mai zeichnet sich ab, dass viele der ausgeschriebenen S I-Stellen leer laufen werden, während es genügend Bewerber*innen für die wenigen S II-Stellen gibt. Es scheint also momentan für Schulen wenig attraktiv, zugewiesene S II-Stellen in Laufbahnwechselstellen umzuwandeln! Leidtragende sind u.E. die Kolleg*innen, die sich seit geraumer Zeit mit S II-Qualifikation auf S I-Stellen befinden. Leider steht dem Personalrat keine Statistik zur Verfügung, aus der eine genaue Anzahl dieser Kolleg*innen hervorginge. Gerne können sich daher betroffene Kolleg*innen bei uns melden, damit wir ihre Daten aufnehmen können.

Neue Regelungen für besseren Mutterschutz

Die Landesregierung hat die bundesgesetzlichen Neuregelungen des Mutterschutzes in die Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV) NRW eingearbeitet.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG), das bekanntlich für alle Arbeitnehmerinnen gilt, wird auf Beamtinnen übertragen und enthält für diese Personengruppe einige Besonderheiten. Für die Schulleitungen ergeben sich insofern Veränderungen, dass die Regelungen nun auch für Schülerinnen und Studentinnen im Praxissemester gelten. **Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (AfG) werden auf einer Dienstbesprechung (DB) am Donnerstag, den 23.03. über alle wichtigen Veränderungen informiert.**

TERMINE

TEIL-PV FÜR LEHRERRÄTE: 25.09.2018

PV-NORD (BI, HF, MI): 13.11.2018

PV-SÜD (PB, GT, HX, LIP): 21.11.2018

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>